

Antrag

des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Spannungsfeld zwischen Steuerungsfähigkeit und Bürokratieabbau im Bereich Tourismus

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Potenziale für Bürokratieabbau auf Landes- und Bundesebene im Politikfeld Tourismus, insbesondere im Bereich Gastronomie und Hotellerie, sie sieht;
2. was ihrer Einschätzung nach für Gastronomie und Hotellerie die fünf größten bürokratischen Belastungen sind;
3. wie sie dabei die bundespolitischen Vorschläge aus den Eckpunkten des Bürokratienteilungsgesetzes IV (BEG IV) zur Verkürzung der Aufbewahrungsfrist für Belege von zehn auf acht Jahre und des Wegfalls der Hotelmeldepflicht für deutsche Staatsangehörige aus ihrer Sicht bewertet;
4. welche etwaigen Nachteile sie durch diese Änderungen sieht;
5. welche Rolle die Erhebung von statistischen Daten (bspw. Besucheranzahl, Übernachtungsgäste, Auslastungen, etc.) an touristischen Stätten für die Steuerungsfähigkeit von Touristenströmen und die Lenkung sowie Abstimmung von Maßnahmen (bspw. Marketing) spielt;
6. wie hoch sie den Aufwand zur Erhebung dieser Daten bewertet;
7. inwiefern sie hier ein Spannungsfeld zwischen bürokratischer Belastung auf Einzelbetriebsebene und Steuerungsfähigkeit in aggregierter Form sieht;
8. ob als Konsequenz die Tourismuszusammenschlüsse (bspw. privat organisierte Verbände, öffentlich getragene DMOs) nach ihrer Kenntnis andere Positionen vertreten als Einzelbetriebe, die in der Regel die Basis für diese Mitgliedsverbände sind;

9. wie sie diese Miss-Repräsentation von Interessen vermeiden möchte;
10. was sie dafür tut, um Bürokratie im Tourismus und insbesondere in der Gastronomie und Hotellerie abzubauen und trotzdem eine Steuerungsfähigkeit des Tourismus zu erhalten.

20.11.2023

Dr. Schweickert, Reith, Scheerer, Bonath, Brauer, Fink-Trauschel,
Goll, Haag, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais,
Dr. Timm Kern, Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Bürokratie ist eine große Belastung für die Unternehmen. Gerade im Bereich Tourismus und hier insbesondere in der Hotellerie und Gastronomie zeigt sich das sehr deutlich. Der Abbau davon kann also ein wesentlicher Beitrag zur Entlastung von Bürokratie sein.

Die Ergebnisse von Bürokratie – beispielsweise die Erhebung von Besucherzahlen, die Registrierung von Gästen oder die Befragung von Teilnehmern – kann aber eine wesentliche Hilfe für tourismusstützende Maßnahmen sein. Marketing kann dadurch besser fundiert werden, Touristenströme können gelenkt oder unterschiedliche Maßnahmen koordiniert werden.

Dieser Widerspruch von Bürokratie – Belastung der Betriebe auf der einen Ebene, sinnvolle Steuerung auf der anderen – zeigt sich ggf. auch in den Positionierungen der touristischen Akteure dazu. Einzelbetriebe, die direkt von der Bürokratie belastet sind und die wesentliche Umsetzungsarbeit leisten, sehen diese kritisch und plädieren für eine Abschaffung. Größere touristische Organisationen wie Verbände oder DMOs (Destinationmanagementorganisationen) hingegen profitieren stärker von den Ergebnissen der Bürokratie und Nutzen dieser.

Die Antragsteller möchten dieses Spannungsverhältnis näher beleuchten und mögliche Maßnahmen für eine Auflösung eruieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2023 Nr. WM47-436-766/19/2 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *welche Potenziale für Bürokratieabbau auf Landes- und Bundesebene im Politikfeld Tourismus, insbesondere im Bereich Gastronomie und Hotellerie, sie sieht;*
2. *was ihrer Einschätzung nach für Gastronomie und Hotellerie die fünf größten bürokratischen Belastungen sind;*

Zu 1. und 2.:

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Nach Einschätzung des Tourismus-Verbands Baden-Württemberg e. V. (TVBW) bestehen grundsätzlich in folgenden Bereichen bürokratische Belastungen:

- regulatorische Auflagen (Hygienevorschriften, Brandschutz etc.);
- Meldewesen;
- arbeitsrechtliche Vorschriften (Personalplanung, Arbeitszeiterfassung, Arbeitszeitregelungen, Anwerbung ausländischer Fachkräfte);
- steuerrechtliche Pflichten (Komplexität des Steuersystems, z. B. im Bereich der Mehrwertsteuer);
- Bauvorschriften (Auflagen und Genehmigungsprozesse für Renovierungen/Neubauten).

Nach Einschätzung des Hotel- und Gaststättenverbands DEHOGA Baden-Württemberg e. V. wirken sich bürokratische Anforderungen im Einzelnen auf die verschiedenen Betriebsarten der Branche unterschiedlich aus. Auch aus Sicht der Landesregierung ist vor diesem Hintergrund die Bildung einer Rangfolge der bürokratischen Belastungen nicht möglich.

Nach Auskunft des Hotel- und Gaststättenverbands DEHOGA Baden-Württemberg e. V. nehmen die Betriebe nicht so sehr die einzelnen konkreten Anforderungen, beziehungsweise einzelne gesetzliche Regelungen, als bürokratische Last wahr, sondern das Zusammenspiel einer Vielzahl an Vorschriften und die Summe der daraus resultierenden Vorgaben.

Eine Studie des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) aus dem Jahr 2020 hat nach Angaben des DEHOGA Baden-Württemberg e. V. 100 bis 125 Vorschriften identifiziert, die die Gastgewerbebetriebe belasten. Insbesondere den kleinen und mittleren Betrieben, durch die beispielsweise die Gastronomie geprägt ist, fehlten oftmals die personellen Ressourcen, um den Anforderungen gerecht zu werden. Die aktuell wirtschaftlich schwierige Lage und der Beschäftigtenmangel verschärften die Lage.

Der DEHOGA Baden-Württemberg e. V. nennt an Regelungsbereichen, die mit bürokratischen Belastungen verbunden sind, beispielsweise aus dem Landesrecht die Ausnahmeregelung für einzelne Betriebe hinsichtlich Sperrzeiten nach § 12 GastVO (Gaststättenverordnung), die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze) oder die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB) und auf Bundesebene u. a. Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten aus dem Arbeitszeitgesetz.

Die Landesregierung setzt sich daher in unterschiedlichen Formaten und Initiativen für eine Bürokratieentlastung ein. So wurde beispielsweise auf Landesebene mit der Entlastungsallianz für Baden-Württemberg ein zentrales Arbeitsformat zum Bürokratieabbau beschlossen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus übernimmt im Rahmen der Entlastungsallianz die Federführung für das Themencluster „Unternehmen“. In einer ersten Ressort- und Verbändeabfrage wurden über 50 Entlastungsvorschläge identifiziert, die es zu prüfen und, sofern möglich, umzusetzen gilt. Darüber hinaus kommen Maßnahmen, die für die gesamte Wirtschaft eine Bürokratieentlastung bedeuten, auch der Gastronomie- und Hotelleriebranche zugute. Dazu zählen beispielsweise die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren oder der Abbau von Schriftformerfordernissen.

3. wie sie dabei die bundespolitischen Vorschläge aus den Eckpunkten des Bürokratieentlastungsgesetzes IV (BEG IV) zur Verkürzung der Aufbewahrungsfrist für Belege von zehn auf acht Jahre und des Wegfalls der Hotelmeldepflicht für deutsche Staatsangehörige aus ihrer Sicht bewertet;

4. welche etwaigen Nachteile sie durch diese Änderungen sieht;

Zu 3. und 4.:

Zu den Ziffern 3 und 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Landesregierung bewertet die oben bezeichneten Vorschläge grundsätzlich positiv. Die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Belege ist geeignet, bürokratische Lasten für die Wirtschaft im Allgemeinen etwas abzubauen. Der Wegfall der Meldepflicht für deutsche Staatsangehörige kann zu erheblichen Zeitersparnissen in Hotels, Pensionen und anderen Beherbergungsstätten führen. Die Reduzierung von Berichts- und Meldepflichten beziehungsweise die Vereinfachung der Möglichkeiten zur Umsetzung sind wichtige Bausteine im Rahmen der Bemühungen zum Bürokratieabbau.

Auch der DEHOGA Baden-Württemberg e. V. bewertet die Abschaffung von Schriftformerfordernissen oder weitere Digitalisierungslösungen, wie sie das Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV) vorsieht, sowie die angekündigte Abschaffung der Hotelmeldepflicht für deutsche Staatsangehörige als positiv. Nach Angaben des Verbands kamen ca. 76,5 Prozent aller Gäste der Hotellerie in Baden-Württemberg gemäß Tourismusstatistik 2022 aus Deutschland. Ausgehend von ca. 16 Millionen Ankünften in der Hotellerie im Jahr 2022 könnte das nach Auffassung des DEHOGA Baden-Württemberg e. V. bis zu ca. 12 Millionen Meldescheine im Land ersparen.

Auswirkungen auf die amtliche Tourismusstatistik sind nicht gegeben, diese wird auf der Grundlage des Beherbergungsstatistikgesetzes (BeherbStatG) erhoben. Die Meldescheine spielen in diesem Zusammenhang keine Rolle. Für die Beherbergungsstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg werden nicht die im Meldeschein erhobenen Daten erfasst, sondern Kapazitätsmerkmale wie die Zahl der Ankünfte und Übernachtungen, Zimmerauslastung und Schließzeiten der Betriebe sowie das Herkunftsland der Gäste.

Ob oder inwiefern sich aus der geplanten Änderung des Bundesmeldegesetzes (BMG) zur Abschaffung der Hotelmeldepflicht für deutsche Staatsangehörige Änderungen für § 43 Absatz 3 Nummer 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ergeben, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

5. welche Rolle die Erhebung von statistischen Daten (bspw. Besucheranzahl, Übernachtungsgäste, Auslastungen, etc.) an touristischen Stätten für die Steuerungsfähigkeit von Touristenströmen und die Lenkung sowie Abstimmung von Maßnahmen (bspw. Marketing) spielt;

6. wie hoch sie den Aufwand zur Erhebung dieser Daten bewertet;

Zu 5. und 6.:

Zu den Ziffern 5 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Der Erhebung statistischer Daten bedarf es zunächst, um grundlegende Informationen zum Reiseaufkommen zu gewinnen, wie beispielsweise Reiseziele, Herkunft der Gäste oder Aufenthaltsdauer. Darüber hinaus bilden statistische Daten die Basis für gezielte Marketingmaßnahmen und für die Steuerung von Besucherströmen. Die Erfassung von Besucherdaten ermöglicht eine gezieltere Ausrichtung von Marketingstrategien, z. B. um saisonale Schwankungen auszugleichen. Sie dienen als Grundlage für die Anpassung der touristischen Infrastruktur und die Weiterentwicklung des touristischen Angebots an die tatsächlichen Bedürfnisse und Interessen der Besucherinnen und Besucher. Auch für die Finanzierung touristischer Organisationen und Verbände in Baden-Württemberg haben statistische Daten eine hohe Relevanz, denn die Beherbergungsstatistik bildet die Grundlage für die Bemessung von Fördermitteln oder Mitgliedsbeiträgen. Die Steuerungsfähigkeit in diesem Zusammenhang bleibt unberührt, weil die Beherbergungsstatistik bestehen bleibt.

Von den o. g. statistischen Daten profitieren insbesondere auch die Betriebe des Gastgewerbes (z. B. Grundlage für Marketingaktivitäten, wichtige Indikatoren für die Angebotsgestaltung, etwa mit Blick auf neue Gruppen von Gästen aus dem Ausland oder bestimmte Nachfragetrends).

Zum Erhebungsaufwand in den einzelnen Betriebsarten liegen der Landesregierung, wie auch dem DEHOGA Baden-Württemberg e. V. keine konkreten Angaben vor.

7. *inwiefern sie hier ein Spannungsfeld zwischen bürokratischer Belastung auf Einzelbetriebsebene und Steuerungsfähigkeit in aggregierter Form sieht;*
8. *ob als Konsequenz die Tourismuszusammenschlüsse (bspw. privat organisierte Verbände, öffentlich getragene DMOs) nach ihrer Kenntnis andere Positionen vertreten als Einzelbetriebe, die in der Regel die Basis für diese Mitgliedsverbände sind;*
9. *wie sie diese Miss-Repräsentation von Interessen vermeiden möchte;*

Zu 7., 8. und 9:

Zu den Ziffern 7, 8 und 9 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das hier angesprochene Spannungsfeld existiert nur bei isolierter Betrachtung der einzelnen Akteurinnen und Akteure der Tourismusbranche. Zur Erfüllung von Aufgaben des Tourismusmarketings (bspw. durch Destinationsmanagementorganisationen [DMO]) oder der Entwicklung der touristischen Infrastruktur werden auch von Betrieben erhobene Daten als valide Grundlage benötigt. Da letztlich jede Seite davon profitiert und gerade auch Einzelbetriebe von einer effektiven, professionellen und zielgerichteten Steuerung des landesweiten Tourismus Wettbewerbsvorteile erlangen, minimiert sich dieses Spannungsverhältnis. Der Landesregierung sind diesbezüglich keine gegensätzlichen Positionen oder „Miss-Repräsentationen“ bekannt.

10. *was sie dafür tut, um Bürokratie im Tourismus und insbesondere in der Gastronomie und Hotellerie abzubauen und trotzdem eine Steuerungsfähigkeit des Tourismus zu erhalten.*

Zu 10.:

Die Landesregierung eruiert im Rahmen der Facharbeitsgruppe Unternehmen der Entlastungsallianz für Baden-Württemberg Bürokratieentlastungsmöglichkeiten auch für die Gewerbetreibenden der Gastronomie- und Hotelleriebranche und diskutiert diese unter Einbindung der Verbands- und der Vollzugsseite.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus